

Fortbildungs- und Qualifikationskonzept

„Geprüfte(r) Dellentechniker(in)* BVAT“

„Geprüfte(r) Dellenmechaniker(in)* BVAT“

Der Bundesverband Dellentechnik und Hagelinstandsetzung e.V. strebt die umfassende, nach Außen- hin erkennbare Qualifizierung und Sicherung des Qualitätsstandards im Bereich Dellentechnik und Hagelinstandsetzung an.

Als eine Maßnahme bietet der Verband sowohl erfahrenen Dellentechnikern als auch Anfängern verschiedene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an.

Die Maßnahme soll die Teilnehmer einerseits in die Lage versetzen sowohl die technischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Dellentechnik und Hagelinstandsetzung im Wege der sanften Rückverformung zu erlernen bzw. zu perfektionieren. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer befähigt werden, im Bereich der Dellen- und Hagelinstandsetzung als zuverlässige und kompetente Ansprechpartner für Autohäuser, Sachverständige und Versicherer zu agieren.

Entsprechend den nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten werden die Absolventen ermächtigt, sich „Geprüfte/r Dellentechniker/in BVAT“ zu nennen und das entsprechende Siegel zu führen um ihre Qualifikation nach außen hin zu dokumentieren.

Das Fortbildungskonzept des BVAT richtet sich an

1. Einsteiger ohne Vorkenntnisse aber mit Vorkenntnissen im Versicherungswesen
2. Einsteiger mit einer Ausbildung im Kfz-Handwerk
3. Einsteiger mit Vorkenntnissen im Dellenbeseitigen
4. im Bereich der Dellenbeseitigung aktiv tätiger Techniker

Der Antragsteller muss – abhängig von der angestrebten Qualifikationsstufe – mindestens eine der folgenden Qualifikationen zwingend nachweisen:

- Erfolgreich absolvierte Meisterprüfung im kraftfahrzeugtechnischen oder Karosseriebauerhandwerk.
- Abgeschlossene fahrzeugtechnische Lehre mit bestandener Gesellenprüfung und mindestens ein Jahr nachgewiesener Praxis in der Dellenbeseitigung
- Absolvierte Fortbildung zum Dellentechniker bei einem vom BVAT anerkannten Betrieb und mindestens ein Jahr nachgewiesene Praxis in der Dellenbeseitigung
- Bei abhängiger Beschäftigung: Mindestens drei Jahre nachgewiesene praktische Tätigkeit
- Bei selbständiger Tätigkeit: Mindestens zwei Jahre nachgewiesene praktische Tätigkeit

Der Nachweis der geforderten Qualifikationen ist anhand von Referenzen und Zeugnissen der Arbeitgeber bzw. Auftraggeber nachzuweisen. Diese sind zwingend mit der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

*Der Einfachheit halber verwendet der Text die maskuline Form.

Bundesverband Ausbeultechnik und Hagelinstandsetzung e.V.

Die Vorbereitung zur Prüfung erfolgt in obligatorischen, speziell auf die Prüfungsinhalte abgestimmten Kursen. Diese finden in vom BVAT-akkreditierten Betrieben statt.

Geprüfte(r) „Dellentechniker(in) BVAT“ / „Dellenmechaniker(in) „BVAT“

Das Verfahren richtet sich an alle an der sanften, lackschadenfreien Instandsetzung von Hagelschäden interessierten Personen.

Der Zugang steht allen natürlichen Personen offen, die

- abhängig beschäftigt oder
- als selbständiger Unternehmer

das Verfahren der lackschadenfreien, sanften Instandsetzung betreiben.

I. Zulassung und Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird zugelassen, wer – abhängig von der angestrebten Qualifikationsstufe – mindestens eine der zwingend geforderten, folgenden Qualifikationen nachweist.

- Erfolgreich absolvierte Meisterprüfung im kraftfahrzeugtechnischen oder Karosseriebauerhandwerk.
- Abgeschlossene fahrzeugtechnische Lehre mit bestandener Gesellenprüfung und mindestens ein Jahr nachgewiesener Praxis in der Dellenbeseitigung
- Absolvierte Fortbildung zum Dellentechniker bei einem vom BVAT anerkannten Betrieb und mindestens ein Jahr nachgewiesene Praxis in der Dellenbeseitigung
- Bei abhängiger Beschäftigung:
Mindestens drei Jahre nachgewiesene praktische Tätigkeit
- Bei selbständiger Tätigkeit:
Mindestens zwei Jahre nachgewiesene praktische Tätigkeit

Der Nachweis der geforderten Qualifikationen ist anhand von Referenzen und Zeugnissen der Arbeitgeber bzw. Auftraggeber nachzuweisen. Diese sind zwingend mit der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen. Je nach Qualifikation und Erfahrung kann die Zulassung von dem Besuch entsprechender Vorbereitungskurse abhängig gemacht werden.

Anmeldung

Der Erstantrag zum Verfahren „Geprüfte/r Dellentechniker/in BVAT“ ist bei der Geschäftsstelle zu stellen. Dem Antrag sind die unter Ziffer 3 aufgeführten Nachweise beizufügen. Die Anmeldung sowie der vollständige Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen hat spätestens einen Monat vor dem vorgesehenen Prüfungstermin zu erfolgen.

Die Lehrgangskosten müssen spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin auf das Konto des BVAT e.V. überwiesen und gutgeschrieben worden sein.

1. Dem Erstantrag beizufügende Unterlagen

Der Erstanmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Unterzeichnetes Anmeldeformular (Original)
- Ausbildungsabschlusszeugnisse, z.B. Gesellen- / Meisterbrief
- Sonstige einschlägige Qualifikationsnachweise (Kopie)
- Aktuelles Passfoto
- Kopie des Personalausweises
- Meldebestätigung
- Ggf. Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung
- Erklärung zur Richtigkeit und Echtheit der eingereichten Dokumente

2. Zur Wiederholungsprüfung einzureichende Unterlagen

- Unterzeichnetes Anmeldeformular (Original)
- Meldebestätigung
- Ggf. Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung
- Nachweis/e über zwischenzeitlich absolvierte Maßnahme/n
- Erklärung zur Richtigkeit und Echtheit der eingereichten Dokumente

3. Zur Verlängerung einzureichende Unterlagen

- Unterzeichnetes Anmeldeformular (Original)
- Seit der ersten Prüfung erworbene einschlägige Qualifikationsnachweise (Kopie)
- Aktuelles Passfoto
- Kopie des Personalausweises
- Meldebestätigung
- Ggf. Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung
- Erklärung zur Richtigkeit und Echtheit der eingereichten Dokumente

II. Prüfung der Unterlagen

Die Zulassung zur Prüfung wird erteilt, sobald die zum Nachweis der erforderlichen Qualifikation benötigten Unterlagen vollständig eingereicht wurden und die Lehrgangsgebühren dem Konto des Verbandes gutgeschrieben ist.

In diesem Fall erhält der Antragsteller eine Anmeldebestätigung mit dem voraussichtlichen Prüfungstermin.

Bei unvollständigen Unterlagen oder nicht vollständig eingezahlter Lehrgangsgebühr wird die Zulassung abgelehnt.

Durchführung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus in einen theoretischen und einen praktischen Teil.

A) Theoretischer Teil

Der theoretische Teil besteht aus eine schriftlichen Multiple Choice Test. Die Fragen können folgenden Themenkreisen entnommen werden:

1. Physikalische Grundbegriffe
2. Material- und Werkstoffkunde Eisenmetalle, Aluminium, Legierungen
3. Material- und Werkstoffkunde Lack
4. Kraftfahrzeugelektrik / -elektronik
5. Technische Terminologie
6. Schadensursachen und Schadenbilder
7. Verschiedene Dellenarten und ihre Entstehung
8. Unterscheidung echter und manipulierter Schäden
9. Kenntnisse der verschiedenen Reparaturtechniken
10. Auswahl des am besten geeigneten Instandsetzungsverfahrens
11. Unterschiede der sanften lackschadenfreien Instandsetzung zu Alternativmethoden
12. Möglichkeiten und Grenzen der lackschadenfreien Rückverformung
13. Kooperation / Hinzuziehung anderer Gewerke
14. Grundbegriffe des Schadenrechts
15. Unterscheidung Haftpflicht- und Kaskoschaden
16. Reparaturkostenübernahme- und Schadensabtretungserklärung
17. Bagatell- und wirtschaftlicher Totalschaden
18. Herstellervorgaben
19. Qualitätskontrolle
20. Sachmängelhaftung, Garantie, Kulanz
21. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
22. Schadenerfassung und Kalkulation der Reparatur nach Arbeitswerten / Zeitstunden
23. Rechnergestützte kalkulatorische Ermittlung des Schadens

B) Praktischer Teil

Die Übungen des praktischen Teils können z.B. folgende Aufgabenstellungen umfassen.

1. Rückverformung einfacher Dellen unter Einsatz von Ausbeulhebeln
 - an gut zugänglichen Blechen (z.B. Motorhaube)
 - an schwer zugänglichen Karosserieteilen (z.B. Streben, Seitenaufprallschutz)
2. Rückverformung an geformten Teilen und Kanten
3. Rückverformung asymmetrischer Schäden
4. Vordrücken zum Lackieren

C) Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch eine aus Vertretern des BVAT sowie aus unabhängigen, anerkannten Experten gebildete Prüfungskommission bewertet.

D) Bewertung der Prüfungsleistung

Die Gesamtbeurteilung wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Teilprüfungen gebildet. Die Prüfung wird entweder als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat alle Teilprüfungen bestanden hat.

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Antragsteller innerhalb von 14 Tagen nach dem Prüfungstermin schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

Bei Bestehen der Prüfung erhält der Antragsteller per Einschreiben zusätzlich den personalisierten Qualifikatoinsnachweis, bestehend aus einem Ausweis sowie Prüfungs- und Siegelführungsurkunde.

Bei nicht bestandener Prüfung ist der Antragsteller innerhalb von 12 Monaten nach dem Prüfungstermin zur Wiederholung der Prüfung zu einer ermäßigten Prüfungsgebühr, entsprechend der zum Zeitpunkt der Erstprüfung gültigen Gebührentabelle berechtigt.

Wird der Antrag nach Ablauf von 12 Monaten eingereicht, ist die volle Gebühr zu entrichten.

E) Qualifikationsnachweis

Bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhält der Absolvent zum Nachweis der bestandenen Prüfung und Qualifikation

- Die Prüfungsurkunde
- Einen Ausweis „Geprüfter Dellentechniker BVAT“ ausgehändigt.

Der Inhaber ist für die Dauer des Siegelführungsrechts befugt, den Qualifikationsnachweis sowie das geschützte Logo zu werblichen Zwecken zu gebrauchen. Gleichzeitig erklärt er seine Zustimmung zur Veröffentlichung seiner persönlichen Daten auf der entsprechenden Internetseite des BVAT e.V.

Der Ausweis bleibt Eigentum des BVAT e.V.. Er ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer unaufgefordert an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

Verlust oder Diebstahl des Qualifikationsnachweises sind dem BVAT unverzüglich zu melden. Eine Neuausstellung ist möglich. Die Kosten hierfür hat der Antragsteller zu tragen.